

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 19/7440**

**LEV-Vorstand der KiTas in SH**

Co-Vorsitz: Kerstin Hinsch, Sandra Moschell  
Mitglieder: Henning Klein, Thomas Stumpf

**Stellungnahme der LEV zur Neufassung § 59 KiTaG**

Im Folgenden nimmt die LEV Stellung zu dem vorgelegten Gesetzesänderungsentwurf zur Neufassung des § 59 KiTaG.

Vorweg möchte die LEV versichern, dass die Unterstützung aller Kinder und Familien, unabhängig von der Herkunft, eine Herzensangelegenheit ist und von der LEV selbstverständlich immer unterstützt wird!

Nichtsdestotrotz ist die vorgelegte Gesetzesänderung nach Einschätzung der LEV nicht geeignet, um dies „ALLEN“ Kindern zugänglich zu machen.

Insbesondere wird die Verantwortung für die Einhaltung des Kindeswohls auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verschoben. Die Aufrechterhaltung bzw. der Aufbau der pädagogischen Qualität, in Form von einer fachlichen Begleitung von Bildungsprozessen, der Erstellung von Bildungsangeboten und der zuverlässigen Einbeziehung aller Bildungsbereiche, wird stark erschwert. Die gleichzeitige Verantwortung für zu viele Kinder, wird möglicherweise ein Zustand der bloßen Sicherstellung von „Aufbewahrung, unter Einhaltung der absolut notwendigen Mindeststandards zur Berücksichtigung des „Kindeswohls“, zur Folge haben. Dies lässt die LEV als Ergebnis eine reine Betreuung, weitestgehend ohne Bildung und Erziehung vermuten.

Die Gruppengrößenlimitierung ist einer der Eckpfeiler, der im Rahmen der KiTa-Reform durchgesetzten Qualitätsverbesserung. Eine, wenn auch scheinbar temporär begrenzte Aufweichung des verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssels und damit ein Rückschritt in Bezug auf die damit verbundene Entlastung, auch für die Fachkräfte und Einrichtungsträger, weicht vom Interesse des KiTa-Kindes ab. Die LEV möchte ergänzend darauf aufmerksam machen, dass diese Verfahrensweise für Kinder anderer Herkunft, die bereits seit längerer Zeit in unserem Land leben und bisher keinen KiTa-Platz erhielten, offensichtlich auch kein Wunsch war. Mit dem Blick auf den Kindern, die seit langer Zeit aufgrund von KiTa-Platz-Mangel oder KiTa-Fachkraft-Mangel auf den Wartelisten verblieben, könnte der Eindruck sozialer Ungerechtigkeit entstehen.

Es tut der LEV leid, aber das System jetzt noch zusätzlich zu belasten, scheint unmöglich bzw. sinnlos zu sein, da die Reserven bereits heute schon deutlich aufgebraucht sind.

Von daher lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf in dieser Form ab!

Insbesondere ergibt sich durch die temporäre Vergrößerung der Gruppen ein defacto Aufnahmestopp für das nächste bzw. folgende KiTa-Jahr. Dies kann nicht im Sinne der Familien unseres Landes sein.

Möglich wäre allerdings die organisatorische Hilfestellung bei der Organisation von provisorischen Betreuungsformen unter Einbeziehung von zugewanderten pädagogischen Fachkräften unter dem Mantel von KiTa-Trägern und die finanzielle Förderung derselben durch zeitlich befristete Anerkennung als KiTa-Gruppe.

Hierbei sollten, insbesondere bei Kriegsflüchtlingen unter Berücksichtigung gehäufter Traumatisierungen, allerdings Angebote für die gesamte Familie priorisiert werden.

Möglich wäre auch eine Nutzung von ausgebildeten Fachkräften, durch Aufstockung der Stundenkontingente und die Bildung von Spielgruppen als Erstkontakt zum KiTa-System.

Im Weiteren sehen wir die Notwendigkeit einer sofortigen Anerkennungs- bzw. Ausbildungsoffensive mit verstärkten Deutschkursen zur Vorbereitung derselben.

Auch wäre eine finanzielle und materielle Unterstützung der ehrenamtlichen Helferstrukturen mit gezieltem Lernmaterial explizit für die Migrationskinder dringend notwendig.

KiTa-Fachkräfte sollten durch qualifizierte Erfahrungs- und Kompetenzträger darin unterstützt und geschult werden, in Ansätzen auf die Begleitung von Kindern mit Traumata (zum Beispiel im Falle von Flashbacks oder Panikattacken), vorbereitet zu sein. Hier muss sofort gehandelt werden.

im Auftrag für die LEV

*LEV-Vorstand*

der Landeselternvertretung  
der KiTas in Schleswig-Holstein